



Gemeinde-Newsletter

Januar 2024

Liebe Naherinnen und Naher,
auf der konstituierenden Sitzung am 08.06.2023 wurde ich auch zur Überraschung vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger zum Bürgermeister der Gemeinde gewählt. Ich habe mich über den Ausgang der Wahl sehr gefreut, da es mir ein Anliegen ist, die Geschicke der Gemeinde in den nächsten Jahren zu lenken.

Ich bin darauf angewiesen, dass die Gemeindevertretung über die Parteigrenzen hinweg in einer sachlichen Diskussion die für unser Gemeinwesen notwendigen Entscheidungen trifft. Die vor uns liegenden

Aufgaben sind vielfältig und sehr umfangreich. Nur durch eine strukturierte Abarbeitung jenseits von persönlichen Interessen, wird uns das gelingen.

Danke sagen möchte ich Ihnen abschließend, auch im Namen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, für das von Ihnen mit Ihrer Wahl ausgesprochene Vertrauen in die Gewählten.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie ein glückliches und zufriedenes Jahr 2024.

Ihr Bürgermeister Manfred Hoffmann

*** Den Tannenbaum am Dörphus hat die WDN geschmückt. Vielen Dank ***





Gemeinde-Newsletter

Januar 2024

BÜRGERMEISTER-SPRECHSTUNDE

Es ist mir ein großes Anliegen, für Sie stets ein offenes Ohr zu haben und für ein persönliches Gespräch zur Verfügung zu stehen. Da dieses im normalen Arbeitsalltag nicht immer möglich ist, lade ich Sie zu meiner Sprechstunde ins Bürgermeisterzimmer des Dörphus ein. Für das erste Halbjahr 2024 sind folgende Termine geplant, jeweils von 19.00 bis 20.30 Uhr:

Montag, den 22. Januar 2024

Montag, den 19. Februar 2024

Montag, den 11. März 2024

Montag, den 22. April 2024

Montag, den 13. Mai 2024

Montag, den 03. Juni 2024

Ich bitte um Anmeldung, mit Angabe Ihrer Themenwünsche bei Frau Framenau im Bürgermeisterbüro, telefonisch unter 5107-205, per Mail unter julia.framenau@gemeinde-nahe.de oder persönlich im Büro im Dörphus von Mo-Fr zwischen 8.30 und 12.30 Uhr.

ZURÜCKSCHNEIDEN VON HECKEN UND BÜSCHEN

Aus gegebener Veranlassung möchte ich wieder einmal mit der Bitte an Sie herantreten, dass Hecken und Büsche, soweit sie über Straßen oder Gehwege hinausragen, bis auf die Grundstücksgrenze zurückgeschnitten werden.

Insbesondere in den Sichtdreiecken an Straßeneinmündungen stellen zugewachsene Gehwege eine große Gefahr für Kinder, aber auch ältere oder



Gemeinde-Newsletter

Januar 2024

behinderte Menschen dar, da Fußgänger auf die Straßen ausweichen müssen und Kraftfahrzeuge die Kreuzung nicht einsehen können. Außerdem soll das ungehinderte Befahren der Straßen durch die Müllfahrzeuge gewährleistet werden, ohne dass eine Gefahr für parkende Autos entsteht.

Darüber hinaus bitte ich dringend darauf zu achten, dass Straßenschilder, Straßenbeleuchtungen und Verkehrszeichen freigeschnitten sind, damit eine uneingeschränkte Sicht besteht und die Verkehrssicherheit gegeben ist.

Gemäß der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Nahe ist für die Reinigung der Gehwege in der Frontlänge der anliegenden Grundstücke den Eigentümern und Mietern dieser Grundstücke auferlegt.

Nach der Straßenreinigungssatzung sind die zu reinigenden Straßenteile sauber und von Unkraut freizuhalten. Art und Umfang der Reinigung richten sich nach den örtlichen Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Viele von Ihnen kümmern sich vorbildlich um die Pflege vor ihrem Grundstück. Aber es gibt auch Bürgerinnen und Bürger, die sich, aus welchen Gründen auch immer, nicht darum kümmern.

Das Ordnungsamt wird aufgrund von verschiedenen Vorkommnissen in Zukunft eine verstärkte Kontrolle durchführen.

Die genauen Reinigungspflichten können Sie der entsprechenden Satzung über die Straßenreinigung auf der Gemeindehomepage nachlesen oder sich gerne im Bürgermeisterbüro im Dörphus aushändigen lassen.



Gemeinde-Newsletter

Januar 2024

Auszüge aus der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Nahe

§ 2 Auferlegung der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigungspflicht wird für folgende Straßenteile

- a) die Gehwege mit Ausnahme derjenigen Teile, die als Parkplatz für Kraftfahrzeuge besonders gekennzeichnet sind;
- b) die begehbaren Seitenstreifen;
- c) die Radwege, auch soweit deren Benutzung für Fußgänger geboten ist;
- d) die Fußgängerstraßen;
- e) die nur für Fußgänger bestimmten Teile von Fußgängerstraßen;
- f) die Grabenverrohrungen, die dem Grundstücksanschluß dienen; in der Frontlänge der anliegenden Grundstücke den Eigentümern dieser Grundstücke auferlegt.

§ 3 Art und Umfang der Reinigungspflicht

(1) Die zu reinigenden Straßenteile sind sauber- und von Unkraut freizuhalten. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die dem Feuerlöschwesen dienenden Wasseranschlüsse sind jederzeit sauber- und von Schnee und Eis freizuhalten.

(2) Die Gehwege sind bei Glatteis mit abstumpfenden Stoffen zu bestreuen. Nach 20.00 Uhr entstehendes Glatteis bis 09.00 Uhr des folgenden Tages.

(3) Schnee ist unverzüglich nach beendeten Schneefall zu entfernen, nach 20.00 Uhr gefallener Schnee bis 09.00 Uhr des folgenden Tages.

(4) Die Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei Glätte zu streuen.

(5) Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn grenzenden Drittel des Gehweges oder einem Seitenstreifen zu lagern. Wo dies nicht möglich ist, können Schnee und Eis auch auf dem Fahrbahnrand gelagert werden. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf hierdurch nicht gefährdet werden. Von anliegenden Grundstücken darf der Schnee nicht auf die Straße geschafft werden.

(6) Gehwege im Sinne der vorstehenden Absätze sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch Fußgänger geboten ist.

Nahe, 14.9.1977 (L.S:) gez. Hüttmann, Bürgermeister



Gemeinde-Newsletter

Januar 2024

BLACK OUT = LÄNGERER STROMAUSFALL

Die Wahrscheinlichkeit eines längeren Stromausfalls hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. Im letzten Winter lag diese bei 60 %, was schon sehr beängstigend ist.

Bei einem Stromausfall werden Heizungen, Kühlschränke, Licht usw. nicht mehr funktionieren, ausgenommen bei einem Vorhandensein von Notstromaggregaten. Die Verwaltung, die Gemeinde und insbesondere unsere Freiwillige Feuerwehr bereiten sich auf den Fall der Fälle vor. Aber auch alle Haushalte sollten das unbedingt Notwendige vorhalten.

- Lebensmittelvorräte für einige Tage
- Notfall-Beleuchtung – Taschenlampe + Batterien
- Batteriebetriebenes Radio + Ersatzbatterien
- Bargeld - um im Notfall eventuell bezahlen zu können
- Hygieneartikel
- Erste Hilfe - Notfallapotheke

In Nahe wird das **Dörphus zur Anlaufstation (Leuchtturm)** für alle Einwohner/innen dienen. Dort ist dann Strom, Licht und Wärme vorhanden und dient erst einmal als Zuflucht für besonders Bedürftige, die ohne Strom ihren Gesundheitszustand nicht erhalten können (Dialyse-Patienten, Patienten mit Beatmungsgeräten etc.). Da die Gemeinde keine Informationen darüber bekommen wird, wer eine solche Hilfe benötigt, wäre es sehr hilfreich, uns schon vorher über solche Mitmenschen in Kenntnis zu setzen. Insbesondere bei denen, die sich selber nicht auf den Weg zum Dörphus machen können.

Hoffen wir, dass der Fall eines längeren Black-Outs nie eintreten wird.

BÜRGERHAUHALT

In diesem Jahr hat die Gemeinde **2.500,- €** vorgesehen, um kleine Projekte, die von Bürgerinnen oder Bürgern eingebracht werden, zu finanzieren oder zu unterstützen. Dabei werden von Seiten der Gemeinde keine Vorgaben zum Verwendungszweck gemacht. Wenn Hilfe benötigt wird, kommen Sie gerne in meine Sprechstunde.



Gemeinde-Newsletter

Januar 2024

Veranstaltungen 2024 (soweit bisher bekannt)

Januar:

- So. 7.1. Neujahrsempfang Bürgermeister im Bürgerhaus an 11:00 Uhr
- Di. 9.1. Spielenachmittag SoVD 14:30 - 18:00 Uhr im Dörphus
- Sa. 13.1. Landfrauen 9:30 – 12:30 Uhr im Bürgerhaus Itzstedt
- Sa. 20.1. Seniorenclub Nahe-Kayhude 16:30 Uhr im Bürgerhaus,
Jahreshauptversammlung

Februar :

- Sa. 10.2. Grünkohlessen der CDU Amt Itzstedt, 19:30 Uhr im „Baysiamen“.
- Sa. 10.2. Schule Alsterland in Nahe, Tag der offenen Tür, 11:00 – 16:00 Uhr
- Di. 13.2. Spielenachmittag SoVD 14:30 - 18:00 Uhr im Dörphus
- Di. 27.2. Jahreshauptversammlung Landfrauen

März :

- So. 3.3. Theater Bad Segeberg, Abfahrt 13:00 Uhr
- Fr. 8.3. Naher Speelstuv, 20:00 im Bürgerhaus
- Sa. 9.3. Naher Speelstuv, 20:00 im Bürgerhaus
- So. 10.3. Naher Speelstuv, 17:00 im Bürgerhaus
- Di. 12.3. Spielenachmittag SoVD 14:30 - 18:00 Uhr im Dörphus
- Mi. 13.3. Naher Speelstuv, 20:00 im Bürgerhaus
- Fr. 15.3. Naher Speelstuv, 20:00 im Bürgerhaus
- Sa. 16.3. Naher Speelstuv, 20:00 im Bürgerhaus
- So. 17.3. Naher Speelstuv, 17:00 im Bürgerhaus
- Fr. 22.3. TSV Nahe Mitgliederversammlung um 19:00 Uhr im Bürgerhaus
- So. 24.3. Flohmarkt/Kleidermarkt
- Sa. 30.3. Ostereiersuchen der CDU ab 15:00 Uhr am Dörphus

April :

- Di. 9.4. Spielenachmittag SoVD 14:30 - 18:00 Uhr im Dörphus
- Sa. 26.4. Lesung Bücherei Forum Schule Autor: Andreas Schmidt
- Sa. 27.4. Konfirmation um 14:00 Uhr in der Kirche
- So. 28.4. Konfirmation um 10:30 Uhr in der Kirche

Mai :

- Mi. 1.5. Maibaum aufstellen WDN, ab 11:00 Uhr am Dörphus
- Mi. 8.5. Grillfest Feuerwehr ab 19:00 Uhr am Gerätehaus



Gemeinde-Newsletter

Januar 2024

Sa. 11.5. Maibowle der SPD ab 14:00 Uhr am Dörphus

Di. 14.5. Spielenachmittag SoVD 14:30 - 18:00 Uhr im Dörphus

Sa. 25.4. 100 Jahre TSV Nahe, Familiensportfest von 11:00 – 17:00 Uhr, Schulsporthalle

Juni :

Fr. 7.6. Handball Schleswig-Holstein-Cup, Schulsportplatz C-Anlage

Sa. 8.6. Handball Schleswig-Holstein-Cup, Schulsportplatz C-Anlage

So. 9.6. Handball Schleswig-Holstein-Cup, Schulsportplatz C-Anlage

Di. 11.6. Spielenachmittag SoVD 14:30 - 18:00 Uhr im Dörphus

Sa. 15.06 Lesung Bücherei Bürgerhaus oder Juuls Gasthof : Autor: Matthias Stührwold

Juli :

Sa. 6.7. CDU Sommerfest ab 15:00 Uhr am Rodelberg

Di. 9.7. Spielenachmittag SoVD 14:30 - 18:00 Uhr im Dörphus

August :

Di. 13.8. Spielenachmittag SoVD 14:30 - 18:00 Uhr im Dörphus

So. 25.8. Fahrradtour der WDN, Start 10:00 Uhr am Dörphus

September :

So. 1.9. Verabschiedung Pastor Wulf 10:30 Uhr in der Kirche

Di. 10.9. Spielenachmittag SoVD 14:30 - 18:00 Uhr im Dörphus

Oktober :

Di. 8.10. Spielenachmittag SoVD 14:30 - 18:00 Uhr im Dörphus

Fr. 11.10. Laternenumzug der Feuerwehr ab 18:30 Uhr am Gerätehaus

November :

Di. 12.11. Spielenachmittag SoVD 14:30 - 18:00 Uhr im Dörphus

Sa. 16.11.2024 Bücherei Lesung Aula Schule 19:30 Uhr Autor: Thomas Matiszik

So. 17.11. Volkstrauertag ab 10:30 Uhr

Sa. 23.11. Feuerwehrfest ab 19:30 Uhr in der Sporthalle

Di. 26.11. Weihnachtsmärchen für Schule und Kindergärten um 9:00 Uhr und 11:00 Uhr im Bürgerhaus

Mi. 27.11. Weihnachtsmärchen für Schule und Kindergärten um 9:00 Uhr und 11:00 Uhr im Bürgerhaus

Fr. 29.11. Öffentliche Aufführung Weihnachtsmärchen 16:00 Uhr im Bürgerhaus

Dezember :

So. 8.12. Weihnachtsfeier Seniorenclub um 12:30 im Heidkrug, Kayhude

Di. 10.12. Spielenachmittag SoVD 14:30 - 18:00 Uhr im Dörphus

Fr. 13. 12. Weihnachtsfeier Landfrauen ab 18:30 Uhr

So. 15.12. Gemeinde Nahe Seniorenkaffee ab 15:00 Uhr im Dörphus



Gemeinde-Newsletter

Januar 2024

Bekanntmachung der Gemeinde Nahe

Annahme von Busch- und Gartenabfällen in der Gemeinde Nahe

Der gemeindeeigene Gartenabfallplatz auf dem Klärwerksgelände in Nahe – Lüttmoor –
ist ab 5. April 2024

zu den nachfolgenden Terminen immer freitags von 16.00 bis 18.00 Uhr wieder geöffnet.

Freitag	5. April 2024	Annahme von Busch und Gartenabfällen
Freitag	19. April 2024	
Freitag	3. Mai 2024	
Freitag	24. Mai 2024	nur Annahme von Gartenabfällen
Freitag	7. Juni 2024	
Freitag	21. Juni 2024	
Freitag	5. Juli 2024	
Freitag	19. Juli 2024	
Freitag	2. Aug. 2024	
Freitag	16. Aug. 2024	
Freitag	30. Aug. 2024	
Freitag	13. Sept. 2024	
Freitag	27. Sept. 2024	
Freitag	11. Okt. 2024	Annahme von Busch und Gartenabfällen
Freitag	25. Okt. 2024	
Freitag	1. Nov. 2024	
Freitag	8. Nov. 2024	
Freitag	15. Nov. 2024	
Freitag	22. Nov. 2024	
Freitag	29. Nov. 2024	
Freitag	6. Dez. 2024	

Ab 7. Dezember 2024 bleibt der Gartenabfallplatz geschlossen.

Der Preis für $\frac{1}{2}$ m³ beträgt €2,00. Bei Bezahlung werden Wertmarken als Beleg ausgegeben.

Nahe, im Dezember 2023

gez. Bürgermeister Dr. Manfred Hoffmann